

zu Anlage 2**Gebührentarif
zur Satzung der Stadt Köln über Erlaubnisse und Gebühren
für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen**

Tarif- Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungs- grundlage	Gebühr (Euro)
1	Verkaufseinrichtungen mit festem Standort		
1.1	Verkaufsstände, Kioske, Verkaufswagen u.a.	m ² /Monat	18,70 - 190,00
1.2	Verkauf von Weihnachtsbäumen	m ² /einmalig	6,10
1.3	sonstige kurzfristige Verkaufseinrichtungen	m ² /Tag	7,60
2	Verkauf ohne festen Standort		
2.1	mit Verkaufswagen	m ² /Monat	11,60
2.2	ohne Verkaufswagen, z.B. Bauchladen	je Tag	15,20
3	Warenauslagen vor Verkaufsstätten, die in den Straßenraum hineinragen	m ² /Monat	6,40
4	Automaten (ausgenommen öffentliche Fernsprecheinrichtungen - Tarif-Nr. 17 -), stumme Zeitungsverkäufer		
4.1	Automaten, die mehr als 0,20 m in den Straßenraum hineinragen oder breiter als 0,75 m sind	Stück/Jahr	33,00
4.2	stumme Zeitungsverkäufer	m ² /Monat	5,70
5	Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken aufgestellt werden		
5.1	Erlaubnis bis zu 5 Monaten	m ² /Monat	1,40 - 6,30
5.2	Gesamterlaubnis für 6 bis 8 Monate (März-Oktober)	m ² /einmalig	8,30 - 38,00
5.3	Jahreserlaubnis	m ² /Jahr	16,50 - 76,00
6	Kommerzielle Werbe- und Informationsstände	m ² /Tag	8,50
7	Passantenbefragungen	Person/Tag	8,50
8	Werbeanlagen		
8.1	großflächige Werbetafeln ohne Beleuchtung	je Werbefläche/ Monat	13,00
8.2	großflächige Werbetafeln mit Beleuchtung	je Werbefläche/ Monat	17,00
8.3	abgestellte Fahrzeuge, die ausschließlich oder überwiegend der Werbung dienen	Stück/Tag	30,00
8.4	sonstige mobile Werbeanlagen	m ² Werbefläche/ Monat	1,50
9	Einlass-, Lüftungs-, Aufzugs- und sonstige Schächte bei zumindest teilweiser gewerblicher Nutzung, soweit sie nicht Zwecken der öffentlichen Ent- und Versorgung oder des öffentlichen Verkehrs dienen	m ² /Monat	8,50
10	Maste, sofern sie nicht der öffentlichen Versorgung oder dem öffentlichen Nahverkehr dienen	Stück/Monat	3,60

Tarif- Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungs- grundlage	Gebühr (Euro)
11	Tribünen und ähnlich genutzte Aufbauten	m ² /Monat	1,50
12	Aufstellen von LKW für Zuschauer am Rosenmontag		
	12.1 bis 10 m Straßenfront	je Tag	121,00
	12.2 über 10 m Straßenfront	je Tag	242,00
13	Abstellen von nicht zum Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeugen sowie das Parken von Kraftfahrzeuganhängern ohne Zugfahrzeug über 2 Wochen	m ² /Monat	11,60
14	Baustelleneinrichtungsflächen mit und ohne Bauzaun (z.B. Baubuden, Arbeitswagen, Gerüste, Materiallagerungen jeglicher Art, Baugruben)	m ² /Monat	2,80 - 7,30
15	Container für Bauschutt u.ä.		
	15.1 Einzelgenehmigung	Stück/Woche	6,10 - 30,00
	15.2 Jahresgenehmigung	Stück/Jahr	154,00 - 787,00
16	Kranwagen, hydraulische Hebe- und Arbeitsbühnen		
	16.1 bei Einzelgenehmigung	m ² /Tag	4,00
	16.2 bei Sammelgenehmigungen nach besonderer Vereinbarung	Fahrzeug/Tag	76,00
17	Öffentliche Fernsprecheinrichtungen	Stück/Monat	0,55 - 55,00
18	Postablagekästen und Wertzeichengeber		
	18.1 Postablagekästen	Stück/Monat	8,50
	18.2 Wertzeichengeber	m ² /Monat	5,70
19	Veranstaltungen		
	19.1 Marktveranstaltungen, Spezial- und Jahrmärkte		
	bis zu 1 Woche	m ² /Tag	1,10 - 1,30
	ab der 2. Woche	m ² /Tag	0,55 - 0,65
	19.2 Volksfeste, Kirmessen, Zirkusgastspiele	m ² /Woche	0,10 - 1,10
	19.3 Informations-, Kultur-, Sport- u. Musikveranstaltungen, Straßenfeste und sonstige Veranstaltungen mit gewerblichem Charakter		
	bis zu 1 Woche	m ² /Tag	1,10 - 1,30
	ab der 2. Woche	m ² /Tag	0,55 - 0,65
	19.4 Weihnachtsmärkte	m ² /Woche	1,50 - 2,80